

## Unfallversicherung

Die Unfallversicherung unterstützt die verunfallte Person finanziell mit einer Einmalzahlung, wenn sie durch einen Unfall eine bleibende körperliche Beeinträchtigung erleidet.

Nach den allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen liegt ein Unfall dann vor, wenn eine der versicherten Personen durch ein plötzlich von außen auf deren Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Bleibt die Gesundheitsschädigung dauerhaft, so spricht man von Invalidität – diese ist in der Unfallversicherung, der Kernpunkt.

### A. Versicherungsumfang der Unfallversicherung über den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.

Die Versicherung erstreckt sich auf alle Unfälle, die eine versicherte Person (Mitglied, Übungsleiter, Teilnehmer) während der Sportaktivitäten. Hierzu gehören z.B. der Leistungssport, der Reha-Sport, der Breitensport, der Kinder- / Jugendsport.

Im Leistungspaket enthalten ist:

- eine finanzielle Unterstützung in Abhängigkeit des Invaliditätsgrades
- Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld
- Todesfallleistung
- beitragsfreie Sonderleistungen, wie Bergungskosten, kosmet. OP's und Kurkostenbeihilfe

### B. Versicherungssummen der Unfallversicherung über den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.

Todesfall	40.000 €
Invaliditätsfall (bei 100%)	80.000 €
Kosmetische Operationen nach einem Unfall	10.000 €
Bergungskosten	15.000 €
Reha-Beihilfe	10.000 €
Krankenhaustagesgeld mit verbessertem Genesungsgeld	30 €

### C. Schadenbeispiele

1. Ein Teilnehmer stürzt bei einem durchgeführten Kurs und zieht sich eine schwere Beinverletzung zu. Der Arzt stellt eine dauerhafte körperliche Beeinträchtigung (Invalidität) fest.
2. Das Mitglied benötigt aufgrund eines unfallbedingten Sturzes oder aufgrund einer Brandverletzung eine kosmetische Operation, um das äußere Erscheinungsbild zu beheben.
3. Der Übungsleiter erhält nach einem Krankenhausaufenthalt -wegen einer unfallbedingten Verletzung- ein Krankenhaustagegeld mit verbesserten Genesungsgeld.
4. Beim Skifahren ist infolge eines Lawinenabgangs das Mitglied von den Schneemassen verschüttet worden. Das verunglückte Mitglied kann nur noch tot geborgen werden.